

# **Aktualisierter Hygieneplan 01/2.2 Kinder-und Jugendzentrum Bahnhof Jugendpflege der Gemeinde Lengede**

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Reinigung
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid 19 Krankheitsverlauf
6. Wegführung
7. Besprechungen
8. Verzehr von Essen und Getränke
9. Meldepflichten
10. Verstöße

## **VORBEMERKUNG**

Nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verfügen alle öffentlichen Einrichtungen über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Nutzer\*innen und des Personals beizutragen.

Das vorliegende Hygiene-Plan Corona dient als Ergänzung zum hauseigenen Hygieneplan und gilt bis auf Weiteres.

Alle Beschäftigten der Einrichtung sowie alle sich regelmäßig in der Einrichtung aufhaltenden Personen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und den Hygieneplan zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Besucher\*innen sowie die Elternsorgeberechtigten zu unterrichten. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Besucher\*innen altersangemessen zu thematisieren und durch Aushänge in der Einrichtung verdeutlicht.

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) darf die Einrichtung inkl. Außengelände nicht betreten werden. Wenn die Symptome während des Aufenthaltes auftreten, so muss der/die Besucher\*In abgeholt werden. Das gleiche gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen zu einem bestätigten Covid 19 Fall Kontakt hatten.
- Wenn die Symptome während des Aufenthaltes auftreten, muss der/die Besucher\*In abgeholt werden.
- Zu allen Personen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten
- Mit Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen wie Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghettofaust und auch kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte usw. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen und Türklinken soll auf ein Minimum reduziert werden, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen nutzen.
- **Husten- und Niesekette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen ist der größtmögliche Abstand zu anderen Personen einzuhalten, am Besten weg-drehen oder weg gehen!
- **Gründliche Händehygiene:** Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Kaltes Wasser ist ausreichend, der Einsatz von Seife ist entscheidend (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach erstmaligen Betreten der Einrichtung, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen von Mund-Nasen-Schutz und nach dem Toilettengang. Damit die Haut durch das häufige Händewaschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Handcreme für den Eigengebrauch ist von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn Händwaschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Blut oder Erbrochenem. Hierfür gibt es im Kinder- und Jugendzentrum Bahnhof eine „Desinfektions-Station“ mit Hand- und Flächen-desinfektionsmittel. Zugang nur unter Aufsicht einer hauptamtlichen Person.

Bei Notwendigkeit ist den Besucher\*innen die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Mitarbeiter\*innen zu erläutern. Diese haben auch dafür Sorge zu tragen, dass Besucher\*innen mit der „Desinfektions-Station“ nie alleine in einem Raum sein dürfen. Den Besucher\*innen ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runter fallen der Flaschen ist möglichst auszuschließen.

*Korrekte Nutzung: (auch bildlich an der Station einzusehen)  
Das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sek. In die Hände einreiben. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.*

**Achtung! Händedesinfektionsmittel enthält Alkohol und darf nie zur Desinfektion von Flächen angewendet werden. Explosionsgefahr!**

- **Mund- und Nasenschutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) müssen im Jugendzentrum von Besuchern im Alter von 6-15 Jahren getragen werden. Diese sind von zu Hause mit zu bringen und werden nicht von der Einrichtung gestellt. Allerdings werden immer einige Masken bereitgehalten. Mit dem Tragen des Schutzes können Tröpfchen, die man beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Der Mindestabstand zu anderen Personen darf aber auch bei Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes nicht verringert werden.

Das Tragen einer FFP2 Maske beim Betreten der Räumlichkeiten des Jugendzentrums ist Pflicht für alle Besucher\*innen ab 16 Jahren. Die Besucher werden bei Terminvereinbarungen auf das Tragen der FFP-Masken hingewiesen. Es werden im Jugendzentrum immer einige FFP-Masken bereitgehalten, um für den Notfall ushelfen zu können. Für Mitarbeiter\*innen ist das Tragen einer FFP2-Maske im Kontakt mit Besuchern und untereinander verpflichtend. Auch mit FFP2 Masken sind die Abstände zu Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen einzuhalten. Die Mitarbeiter\*innen können im eigenen Büroraum die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, wenn keine andere Person im Raum ist.

## **2. RAUMHYGIENE: Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume und Außenbereich**

Zur Vermeidung der Übertragung von Tröpfcheninfektionen muss während des Betriebes der Einrichtung ein ständiger Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden. Bodenflächen werden mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet und Tische/Sitzgelegenheiten so weit auseinander gestellt wie es nötig ist, um den gebotenen Abstand zu wahren.

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist auf eine Maximalanzahl von 10 Besucher\*innen exklusive der Aufsichtspersonen begrenzt. Die Begrenzung der Besucherzahl bezieht sich jeweils auf das Außengelände sowie den Gruppenraum im EG. Der Gruppenraum im Obergeschoss darf von 5 Personen inklusive der Betreuer\*innen benutzt werden.

Die Teilnehmerzahl wird durch Voranmeldung begrenzt. Soweit möglich werden feste Gruppen mit nicht-wechselnden Besucher\*innen eingeplant. Begegnungen von Teilnehmer\*innen einzelner Gruppen sind möglichst zu vermeiden.

Partner- und Gruppenspiele / -angebote sind kontaktfrei zu gestalten und dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen stattfinden.

Die Arbeitsplätze im Büro sind trotz Einhaltung der Sicherheitsabstände, zusätzlich durch Spuckscheiben voneinander getrennt. Soweit wie Möglich halten sich aber immer nur maximal zwei Personen dort auf. Der Zugang ist den festbeschäftigten Personal der Gemeindejugendpflege Lengede vorbehalten.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, min. Alle 30 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da hierdurch kaum Luft ausgetauscht wird.

Türen bleiben generell geöffnet, um den Kontakt mit Türklinken zu minimieren, die Bürotür ist bei Verlassen des Büros zu verschließen.

Besucher\*innen haben ausschließlich Zugang zu dem offenen Bereich, dem Außenbereich und den Sanitäranlagen. Beratungsgespräche sind so zu terminieren, dass sie in den großen Gruppenräumen stattfinden können.

### **3. REINIGUNG**

Die generelle Reinigungsanforderung für Kinder- und Jugendräume ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.



Folgende Areale der genutzten Räume des Kinder- und Jugendzentrums sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türe
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche.
- Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Telefone, Computermäuse und Tastatur im Büro und weitere zu nutzende elektronischen Geräte sind von den festen Mitarbeiter\*innen nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

#### **4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Damit sich nicht zu viele Besucher\*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist am Eingang zu den Toiletten, gut sichtbar, ein Aushang zu machen der darauf hinweist, dass sich in den Toilettenräumen stets nur jeweils eine Person aufhalten darf. Um dies sicherzustellen, werden entsprechende „Besetzt-Schilder“ vor den Toilettenräumen angebracht und den Besucher\*innen die Regeln zusätzlich noch mal persönlich erklärt.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen werden nicht bereitgestellt. Eltern sind angehalten, eigene, geeignete Unterlagen mitzuführen.

#### **5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF**

Für Mitarbeiter\*innen, die anzeigen, dass sie der Risikogruppe angehören (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/NeuartigesCoronavirus/Risikogruppen.html>) gelten die allgemeinen Regelungen der Dienststelle. Bis zur Einzelfallklärung, ob ein Personaleinsatz mit geeigneten persönlichen Schutzmaßnahmen erfolgen kann, steht es der/dem Beschäftigten frei, seine Arbeit ausschließlich in Heimarbeit zu leisten.

## **6. WEGEFÜHRUNG**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Besucher\*innen gleichzeitig die gleichen Wege nutzen. Die Wegeführung wird durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden, sowie Bereichen, durch Absperrband geregelt und gekennzeichnet. Mitarbeiter\*innen der Gemeindejugendpflege sind zu jeder Zeit anwesend und sorgen dafür, dass Abstands- und Hygieneregeln generell eingehalten werden.

## **7. BESPRECHUNGEN**

Es gelten die grundsätzlichen Regelungen zum Mindestabstand und zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (siehe Nr.1).

Besprechungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und dürfen eine maximale Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

In besonderen Ausnahmefällen können Besprechungen länger als 15 Minuten andauern. In diesen Fällen ist für eine durchgängige ausreichende Durchlüftung des Raumes zu sorgen. Mindestens hat eine Stoß- bzw. Querlüftung alle 15 Minuten zu erfolgen, die mindestens 5 Minuten andauert (vollständig geöffnetes Fenster). Wenn notwendig, ist die Besprechung für den Lüftungszeitraum zu unterbrechen. Telefonkonferenzen sind einem persönlichen Kontakt vorzuziehen.

## **8. VERZEHR VON ESSEN UND GETRÄNKEN**

Gemeinsame Essenszubereitung mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt.

Die zur Verfügung stehenden Teeküchen dürfen maximal von einer Person gleichzeitig benutzt werden. Der Verzehr von Essen und Getränken in den Pausenzeiten hat am eigenen Arbeitsplatz zu erfolgen.

Für Ganztagsangebote hat die Anlieferung warmen Essens in getrennt pro Person abgepackten Einheiten zu erfolgen. Selbst mitgebrachtes Essen und Trinken darf während der Pandemieeinschränkungen beim Ganztagsangebot verzehrt werden. Beim Essen ist mit besonderer Umsicht auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

Das Verteilen oder Bereitstellen von unverpackten Lebensmitteln darf nicht erfolgen.

In den Küchen im Erdgeschoß und im 1. Stock darf sich nur jeweils eine Person des hauptamtlichen Beschäftigten aufhalten.

## **9. MELDEPFLICHT**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Gemeinde Lengede von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Einen entsprechenden Hinweis hierfür bekommen die Besucher\*innen bzw. deren Sorgeberechtigten bei Erstbesuch mit. Die Meldeliste gilt auch für das gesamte Personal der Gemeindejugendpflege einschließlich der Ehrenamtlichen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Um der Meldepflicht an das Gesundheitsamt im Ernstfall nachkommen zu können, werden tägliche Besucherlisten geführt in die Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und Aufenthaltszeitraum der Besucher\*innen und auch des Personals eingetragen werden. Die täglichen Besuchsprotokolle sind in einem verschlossenen Umschlag 3 Wochen aufzubewahren und im Infektionsfall dem Gesundheitsamt zu übermitteln.

Nach Ablauf der 3 Wochen werden die Daten unwiderruflich vernichtet.

Bei Auftreten von Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung von minderjährigen Besucher\*innen hat umgehend eine Isolation der Person in einem separaten Raum zu erfolgen. In der Einrichtung sollten FFP2- Masken (ohne Ausatemventil) vorgehalten werden, die von der Aufsichtsperson und der minderjährigen Person bis zur Abholung getragen werden muss. Bei Abholung der Person sind die Sorgeberechtigten auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung hinzuweisen.

Die Symptome von Allergikern unterscheiden sich nicht wesentlich von denen einer Coronainfektion. Sollte es sich um allergiebedingte Symptome handeln, ist eine Bescheinigung eines Arztes vorzulegen, der die Symptome konkret einer allergischen Reaktion zuordnet und eine Infektion mit dem Coronavirus ausschließt.

## **10. VERSTÖßE**

Bei Verstoß gegen die Hygiene- und Abstandsregelungen werden entsprechende Personen von den Mitarbeiter\*innen darauf hingewiesen und wenn nötig ermahnt.

Sollten sich Besucher\*innen auch nach Ermahnung der Mitarbeiter\*innen der Gemeindejugendpflege nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten, werden diese, für eine angemessene Zeitspanne, der Einrichtung verwiesen. Dies ist notwendig um eine Gefährdung für andere Besucher\*innen auszuschließen.

Lengede, 16.11.2020

Jugendpflege Gemeinde Lengede

im Auftrag

Michael Nagel